

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 18 (1947)

Heft: 9

Artikel: Aus dem Geschäftsbericht der städtischen Anstalten in Schaffhausen vom Jahre 1946

Autor: F.S.K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806045>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

soldung des Vorstehers, oder wie man unseren Beruf hier treffender bezeichnet, er zahlt einen Teil des Gehaltes des «Erziehers».

Das Haltli selber wurde in den Jahren 1782 bis 1784 von dem kaum zwanzigjährigen Architekten Conrad Schindler entworfen und erbaut. Das schöne Haus an einzigartiger Lage diente ihm während langer Jahre als gepflegte Wohnstätte.

Der Erbauer des Haltli war ein Freund und Helfer des Conrad Escher von der Linth. Er war auch ein grosser Gönner und Freund des Erziehungsheims Linthkolonie an der Ziegelbrücke.

Nach dem Ableben des Erbauers kam das schöne Haus in verschiedenste Hände. Zunächst wurden die zum Landsitz gehörenden umfangreichen Güter verkauft. Endlich blieb nur noch das Gebäude übrig mit einem kleinen Umschwung. Pflege und Unterhalt der Häuser verlangten immer grössere Mittel. So wurde das Gut im Jahre 1912 zum Preis von Fr. 70 000.— von der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Glarus erworben.

Wieder einmal gelangte ein Baudenkmal edelster Gestalt in den Besitz einer Gemeinnützigen Gesellschaft. In grossem Idealismus wurde damit von den Käufern eine zweifache Aufgabe übernommen:

1. die Erziehung zurückgebliebener Jugend;
2. die Erhaltung eines vor Alter grau gewordenen herrschaftlichen Sitzes.

Beide Aufgaben versuchen wir heute nach besten Kräften zu erfüllen.

Hie und da fragen wir uns aber, ob es nicht zweckmässiger wäre, wenn ein begüterter Schweizer sich unseres herrschaftlichen Sitzes in Liebe annehmen würde, und wenn man uns für unsere Zwecke ein Masskleid, d. h. ein Haus zur Verfügung stellen würde, das eigens für unsere spezielle Aufgabe erstellt worden wäre.

An den nötigen Erfahrungen wie ein solches Haus aussehen soll, fehlt es heute nicht.

Ein eigens für unseren Erziehungszweck erbautes Heim würde uns manche Arbeit erleichtern und unser Budget wesentlich verringern.

Vorläufig ist es noch nicht so weit. Vorläufig bewohnen wir noch herrschaftliche Räume. Wir freuen uns über unsere einzigartige Lage mit der grossartigen Aussicht. In Gemeinschaft mit unseren Helferinnen versuchen wir unseren Kindern eine Heimat zu bieten, wo sie fürs Leben vorbereitet werden und wo sie sich wieder hinwenden können, wenn Nöte sie bedrücken.

Aus dem Geschäftsbericht der städtischen Anstalten in Schaffhausen vom Jahre 1946

Die Stadt Schaffhausen unterhält fünf Heime, die — als ein Teil des Fürsorgewesens — dessen Referenten, Stadtrat H. Erb, unterstellt sind. Dem Geschäftsbericht des Stadtrates, der an Stelle eines Jahresberichtes dem Schaffhauservolk auch über die wesentlichsten Geschehnisse in den Anstalten Rechenschaft ablegt, entnehmen wir folgende Angaben, die wir noch durch einige ergänzende Ausführungen erweitern:

Das Altersheim: Es dient sowohl Fürsorgeinsassen wie zahlenden Pensionären. Die beiden Gruppen waren allerdings bisher streng getrennt. Seit einem Jahr wird kein Unterschied mehr in der Zimmerzuteilung gemacht, nachdem schon seit einigen Jahren das Essen für alle Insassen gleich verabfolgt wurde. Seit der Uebernahme der bürgerlichen Anstalten durch die Stadt sind ferner grosse bauliche Veränderungen vorgenommen worden, die auch heute noch nicht zum Abschluss gekommen sind. Das Haus beherbergt durchschnittlich 135 Insassen und ist meistens voll besetzt. Die Kostengeldansätze sind seit Neujahr 1947 neu geregelt und betragen:

Für kantonale Fürsorgeinsassen	Fr. 120.— pro Mt.
für kantonale Pensionäre	Fr. 130.— „ „
für ausserkantonale Fürsorgeinsassen, Pensionäre und Insassen der Krankenabteilung	Fr. 150.— „ „

Die Krankenabteilung muss ständig ausgebaut werden.

Die Kosten eines Verpflegungstages betragen pro 1946 Fr. 5.19 und sind gegenüber 1939 um Fr. 1.25, gegenüber 1945 um 22 Rappen gestiegen. Bei dieser Berechnung, die zum Vergleich auch bei den andern Heimen angeführt werden wird, sind folgende Ausgaben inbegriffen: Besoldungen, Löhne, Pensionskasse und Unfallversicherung der Angestellten, eventuelle Ruhegehälter, Lebensmittel, Kleider- und Wäscheanschaffungen, Wasch- und Reinigungsmaterial, Unterhalt der Gebäude, Mobiliar und Hausrat, Heizung, Beleuchtung, Wasserzins, Arztkosten und Apotheke, Büroauslagen, Telefon, Erziehung (für die Jugendheime), Verschiedenes. Nicht mitberechnet sind also nur die ausserordentlichen Auslagen für grosse bauliche Veränderungen.

Die Insassen, mit Ausnahme der dauernden Pflegefälle, erfreuten sich allgemein guter Gesundheit, die Todesfälle waren seit Jahren nicht mehr so gering. Der Gartertrag wird als befriedigend bezeichnet. — Dem Betrieb ist ein öffentliches Brausebad angegliedert, das erweitert werden musste und sich grossen Zuspruchs erfreute. — Im Holzmagazin werden auch Insassen eingesetzt, doch nur in bescheidenem Umfang. — Das sog. «Klösterli» wurde umgebaut, und zwischen Männerhaus und Hauptgebäude ein Neubau erstellt. Die aus dem Jahre 1824 stammenden Zellen dienten noch immer als Einzelzimmer. Die durchgreifende Erneuerung brachte eine helle Halle, schöne Aufenthalts- und Speiseräume, ein weiteres Krankenzimmer sowie neue Toilettenanlagen. — Als Verwalter amten seit 1941 Herr und Frau Müller-Aeschbacher.

Das Bürgerheim Emmersberg: Die Zahl der Pensionäre und Pfründer belief sich durchschnittlich auf 33 Personen, wovon etwa $\frac{2}{5}$ Männer. Auch dieses Haus war voll besetzt. Die Kostgeldsätze sind folgende:

Für Kantonsbürger Fr. 2200.— pro Jahr,
für Ausserkantonale Fr. 2400.— pro Jahr.

Dieser Tarif besteht seit 1941. Die Kosten pro Verpflegungstag betragen pro 1946 Fr. 7.02 gegenüber Fr. 6.43 im Jahre 1939. Die Kücheneinrichtung wurde, zwar erst in diesem Jahre, weil man so lange auf die Lieferung warten musste, elektrifiziert. Bauliche Veränderungen wurden wenige vorgenommen. Das Haus befindet sich allgemein in einem recht guten Zustand. Auf den 15. August a. c. hat die bisherige Verwalterin, Fräulein Cäcilie Binzer, nach 12 Jahren aufopfernder Tätigkeit, ihren Rücktritt genommen. An ihre Stelle wurde gewählt und hat diese bereits angetreten: Fräulein Mina Meisterhans. Wir gratulieren zur Wahl und wünschen Kraft und Mut für die neue Arbeit.

Das Asyl auf der Steig ist ein kleines Altersheim mit nur etwa 15 Insassen, die zum grossen Teil auch von der Fürsorge eingewiesen werden. Die Kosten eines Verpflegungstages pro 1946 betragen Franken 3.48 gegenüber Fr. 2.88 vom Jahre 1939. Das Kostgeld beträgt entsprechend pro Monat nur Franken 75.—. Die auffallend niedere Verpflegungsquote ist weitgehend darauf zurückzuführen, dass die meisten Insassen da und dort noch mithelfen, der Personalbestand demnach ein sehr bescheidener ist. Nicht zuletzt sind es aber auch der grosse Garten, die Hühner, Enten und sogar Schweine, die da, weil etwas ausserhalb des Stadtkerns gelegen, noch gehalten werden können, zur Verminderung des Lebensmittelbudgets, aber auch zur Bereicherung der Arbeitslast ein wesentliches beitragen. — Zu Beginn dieses Jahres ist die Hausmutter, Fräulein Marie Heller, die nun schon seit 20 Jahren dem Betrieb vorsteht, ernstlich erkrankt, hat aber vor kurzem ihre Arbeit wieder aufgenommen.

Ueber das Waisenhaus, das dieses Jahr auf sein 125jähriges Bestehen zurückblicken kann, wurde schon in der April-Nummer des Fachblattes berichtet. Als Ergänzung jenes Berichtes und zum Vergleich mit den andern Heimen sei noch erwähnt, dass die Zöglingzahl immer um ca. 53 herumpendelt, womit auch dieses Haus ständig voll besetzt ist. Die Kosten eines Verpflegungstages beliefen sich pro 1946 auf Fr. 5.39 gegenüber Fr. 3.63 vom Jahre 1939 und erhöhten sich um 16 Rappen gegenüber 1945. Das Kostgeld pro Monat beträgt seit Januar 1947 Fr. 90.— inkl. sämtliche Kleideranschaffungen. An baulichen Veränderungen ist die Renovation der Waschküche zu erwähnen, die mit einer vollelektrischen Waschmaschine und dem «Avro-dry-tumbler-Trocknungsapparat» ausgerüstet wurde. — Der gute Gesundheitszustand der Kinder ist nicht zuletzt auf die Luftveränderung zurückzuführen, die durch den Aufenthalt in dem schönen Ferienlager in Lachen-Walzenhausen während den Schulsommerferien gewährleistet wird. Es wurde dort schon seit 3 Jahren ein fast leerstehendes Schulhaus zu diesem Zweck gemietet, während 7 Jahre lang das Waisenhaus in Speicher die gleiche Aufgabe erfüllt hatte. Wohl das wesentlichste

Ereignis im vergangenen Jahr war die Abtrennung des Lehrlingsheims vom Waisenhaus.

Das Lehrlingsheim: Seit dem 1. Juli 1946 ist dieses Heim in verwaltungstechnischer, hauswirtschaftlicher und pädagogischer Hinsicht selbständig. Die Heimleitung wurde Herrn Frid. Dual übertragen, der schon vorher seit 9 Jahren als Mitarbeiter in der gleichen Arbeit gestanden hatte. Die Umstellung erforderte einige bauliche Ergänzungen, wie z. B. die Einrichtung einer Küche (der entsprechende Raum war vorhanden), eines Arbeitszimmers etc. Das Haus beherbergt 22 Lehrlinge, die auswärts in Arbeit stehen. Zum Teil sind es frühere Zöglinge des Waisenhauses, zum Teil aber auch Zuzüger von «auswärts».

Das Kostgeld beträgt exkl. Kleideranschaffungen Fr. 150.— pro Monat. Da bis Jahresmitte sämtliche Auslagen aus der Kasse des Waisenhauses bestritten wurden und dort im Verpflegungstag eingerechnet sind, kann darüber noch nichts ausgesagt werden. Das wird aber das nächste Jahr möglich sein. F.S.K.

Der Muttertag

Den Müttern gewidmet. rb. Der Muttertag, den wir jedes Jahr an einem Sonntag des Monats Mai begehen, hat leider nur allzu sehr seine kommerziellen Hintergründe, die schud sind, dass viele Leute überhaupt nichts vom Muttertag wissen wollen. Dass dem nicht unbedingt so sein muss, und dass man den Gelöbnissen dieses Tages auch die praktische Tat folgen lassen kann, mag ein neugeschaffenes Werk beweisen. Längst fehlte Tausenden von übermüdeten Hausfrauen und Müttern ein Erholungsheim, wo sie neue Kräfte für ihren verantwortungsvollen und anstrengenden Beruf zu sammeln in der Lage sind. Viele Männer schätzen nämlich die Arbeit ihrer Frauen in Haus und Familie nicht genügend. Ihre Leistung wird erst anerkannt, wenn die Kräfte versagen, wenn die Mutter einmal nicht mehr kann! Mit Pestalozzi halten wir aber dafür, dass die Mutter die Schlüsselperson für das Familienleben und für die Lösung der sozialen Frage ist. Die innerlich starke, an Gottes Wort orientierte Frau und Mutter hat für unser ganzes Volksleben die wichtigste Bedeutung. Denn die Familie ist die erste Zelle des Staates. Die Mutter aber ist die Seele der Familie!

Vor mehr als einem Jahre haben sich nun Pfarrer und Laien der evangelischen Landeskirchen der Schweiz zusammengeschlossen, um Frauen- und Mütter-Erholungsheime ins Leben zu rufen. Zwei Häuser sind bereits gekauft, eines auf dem Hasliberg im Gebiete des Brünig, das andere ob Rorschach am Bodensee. An beiden Orten wird unsern Müttern zu einem besonderen Preise ein Ferien- oder Erholungsaufenthalt ermöglicht. Neben reichlicher Verpflegung soll auch das seelische Leben nicht zu kurz kommen. Die Müttererholungsheime wollen also Gelegenheit zu Ferien bieten, die eine Ausrüstung für den Kampf und die Sorgen des Alltags bedeuten. Ferienzeit ist körperliche und seelische Rüstzeit, um den Aufgaben und den Verpflichtungen des Berufes und der Familie besser gewachsen zu sein.

Damit die Erholungsheime von Anfang an gut eingerichtet werden und vielen einen Ferienaufenthalt zu mässigem Pensionspreise bieten können, haben verschiedene Kantone bereits allgemeine Kirchenkollekten für dieses neue Werk unserer Kirche bestimmt. Grössere und kleinere Gaben, Legate, Beiträge von industriellen Unternehmungen sind sehr willkommen.